

MERKBLATT

Thema

Pauschbeträge für Warenentnahmen

Die Finanzverwaltung hat für die Entnahme von Lebensmitteln in Gast- und Speisewirtschaften die für das Jahr 2017 geltenden Pauschbeträge veröffentlicht. Diese Jahreswerte betragen ohne Umsatzsteuer pro Person (bei Kindern vom 2. bis vollendetem 12. Lebensjahr die Hälfte):

- mit Abgabe von kalten Speisen: 1.056 € (7% USt), 1019 € (19% USt)
- mit Abgabe von kalten und warmen Speisen: 1.584 € (7% USt), 1.658 € (19% USt)

Fundstelle:

BMF v. 15.12.2016, IV A 4 – S 1547/13/10001-04

Haftungsausschluss

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung kann trotz sorgfältiger Bearbeitung nicht übernommen werden. Zu den behandelten Themen wird gerne weitere Auskunft erteilt.